

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK),
und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



Erste Hilfe in der Schule

Neue Regelung der Kostenübernahme für das Spezialtraining Erste-Hilfe für Lehrkräfte

Der Bayerische GUVV, die Bayerische LUK und die Unfallkasse München sorgen mit dem Bayerischen Kultusministerium für eine wirksame Erste Hilfe in Schulen. Dies zeigt sich in unserem Engagement über die im Gesetz vorgegebenen Regelungen der Ersten Hilfe hinaus. Die Kosten für das Spezialtraining für Lehrkräfte werden derzeit in einer Höhe von 18,76 € pro Teilnehmer übernommen.

Geänderter Verfahrensablauf beim Bayer. GUVV und bei der Bayer. LUK:

1. Kostenübernahme-Antrag ausfüllen

Das Antragsformular „Spezialtraining für Lehrkräfte“ finden Sie auf unserer Homepage unter www.bayerguvv.de, Rubrik: Service – Erste Hilfe. Sie können das Formular direkt am Bildschirm

ausfüllen, müssen es aber nach wie vor **per Post bzw. Fax an uns senden**, da von juristischer Seite die Thematik der „Elektronischen Signatur“ noch nicht geklärt ist. Geben Sie bitte einen verbindlichen Kurstermin innerhalb der nächsten drei Monate an und benennen Sie einen Ansprechpartner bei der durchführenden Rettungsorganisation oder ermächtigten Stelle. Es kann nur ein Lehrgang pro Mitglied (z.B. Schule) und Haushaltsjahr genehmigt werden – die Teilnehmerzahl pro Lehrgang ist zur Qualitätssicherung auf 18 beschränkt.

2. Genehmigung, Durchführung und Abrechnung des Lehrgangs

Stehen auf unseren für diesen Zweck eingerichteten Konten noch Haushaltsmittel zur Verfügung, erfolgt die Kostenübernahmezusage (Genehmigung). Diese ist gültig für die Durchführung und Abrechnung des

Kurses **innerhalb von drei Monaten** ab Genehmigungsdatum. Danach erlischt unsere Kostenübernahmezusage! Auf diese Weise stehen nicht abgerufene aber zugesagte Gelder anderen Mitgliedern wieder zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die in der Vergangenheit häufig erfolgte Praxis, Kurse langfristig im Voraus zu buchen und dann teilweise nicht durchzuführen, im Interesse aller Mitglieder nicht mehr möglich ist.

Zum Jahresende sollten uns die Abrechnungen aus haushaltsrechtlichen Gründen bis spätestens 28. Dezember vorliegen, da Kosten aus dem alten Jahr nicht im neuen Haushaltsjahr geltend gemacht werden können. Weil verschiedene Konten im Haushaltsplan eingerichtet sind -unterteilt nach GUVV und LUK -, können durchaus noch Kostenübernahmezusagen bei der LUK erfolgen, während die Haushaltsmittel beim GUVV erschöpft sind. Aktuell stehen für den LUK-Bereich noch Gelder (wenn auch wenige) zur Verfügung. Es lohnt sich also immer gezielt nachzufragen, v.a. da nicht abgerufene Gelder wieder zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Durchführung der Kurse sollte neben dem Erlernen von Theorie und Praxis der Ersten Hilfe der Spaß nicht zu kurz kommen. Deshalb wünschen wir Ihnen bereits heute viel Freude dabei!

Sieglinde Ludwig
Leiterin des Geschäftsbereiches
Prävention



Lehrerfortbildung

Niederbayern	18.01.2005	Plattling
Oberpfalz	20.01.2005	Lappersdorf
Mittelfranken	25.01.2005	Nürnberg

Seminare für Fachberater

Die Fortbildungstagungen für **Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bzw. für Sicherheitsangelegenheiten** werden auch in diesem Jahr in Kooperation mit dem Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen durchgeführt.

Für die Fachberater für die **Grund-, Haupt- und Förderschulen** finden die Seminare an folgenden Terminen statt:

Oberbayern	20.09. - 24.09.2004
Schwaben und Unterfranken	27.09. - 01.10.2004
Oberpfalz	18.10. - 22.10.2004
Niederbayern und Oberfranken	25.10. - 29.10.2004
Mittelfranken	08.11. - 12.11.2004

Themenschwerpunkte werden u.a. sein:

- Verkehrs- und Sicherheitserziehung im neuen Hauptschullehrplan
- Gewaltprävention in Schulen
- Medien zur Verkehrs- und Brandschutz-erziehung

Die Ausschreibung findet sich in der Broschüre „Lehrerfortbildung in Bayern“, Nr. 67 und auf den Internetseiten des Seminar Bayern und des Bayer. GUVV.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Einladung erfolgt über Seminar Bayern/ALP Dillingen.

Die Arbeitstagung für **Fachberater an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen** findet vom 07. - 09. März 2005 in Lindau statt.

Seminare für Sicherheitsbeauftragte aller Schularten

Für **Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich**, die dieses Amt zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 **neu** übernommen haben, bieten der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK wieder eintägige **Einführungsveranstaltungen** an.

Die Teilnehmer erhalten grundlegende Informationen über

- die gesetzliche Schülerunfallversicherung,
- den zuständigen Unfallversicherungsträger,
- die Organisation der Sicherheit in der Schule,
- die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich und
- Medien und Projekte zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Die Veranstaltungen für die einzelnen Regierungsbezirke finden an folgenden Terminen und Orten statt:

Unterfranken	23.11.2004	Würzburg
Oberbayern-West	25.11.2004	Feldkirchen
Oberbayern-Ost	30.11.2004	Unterschleißheim
Oberfranken	02.12.2004	Bayreuth
Schwaben	07.12.2004	Buchloe

Die Anmeldung der neu bestellten Sicherheitsbeauftragten ist nur auf dem Dienstweg möglich: Die Schulleitung meldet den Teilnehmer bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde; die Ministerialbeauftragten bzw. die Regierungen fassen die Meldungen zusammen und leiten sie bis zum **27. Oktober 2004** an den Bayer. GUVV weiter. Von hier erhalten die Teilnehmer die Einladung mit genauen Angaben zu Ort und Zeit.

Das Bayer. Kultusministerium wird diese Regelung den Ministerialbeauftragten und Regierungen in einem gesonderten Schreiben mitteilen.

Die Unfallkasse München veranstaltet eigene Seminare in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Seminare für Verkehrslehrer und Lehrkräfte an Förderschulen

Auf Grund der großen Nachfrage im letzten Jahr bieten der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK auch in diesem Winter wieder ein Seminar zum Thema „Verkehrserziehung für Menschen mit Behinderungen“ an.

Durch anschauliche Beiträge, Filme und Übungen soll auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lernmöglichkeiten eingegangen werden, um auch Menschen mit Behinderung eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen.

Das Seminar findet vom 16. - 17. Dezember 2004 in Pleinfeld statt.

Interessenten melden sich bitte bis Anfang Oktober beim Bayer. GUVV unter Telefon 089/360 93-144 oder -238, wo Sie auch nähere Auskünfte erhalten können.

Seminar Bayern/ALP Dillingen

„**Verkehrserziehung im Schullandheim**“
Überarbeitete Broschüre mit aktualisiertem Hauptschulteil
(neuer Lehrplan)



Die umfangreiche Broschüre wurde vom Arbeitskreis „Verkehrserziehung im Schullandheim“ des Regierungsbezirkes Mittelfranken unter der Leitung von Herrn Konrektor Wolfgang Mainka in Zusammenarbeit mit dem Seminar Bayern erstellt. Sie beinhaltet neben Unterrichtsbeispielen und Kopiervorlagen jede Menge Tipps, Adressen und Möglichkeiten für einen gelungenen und erfolgreichen Schullandheim-aufenthalt mit verkehrserzieherischem Akzent. Zudem wurde die Neuauflage mit den aktualisierten Integrationen zum neuen Hauptschullehrplan ergänzt.

Leitfaden zur integrativen Verkehrs- und Sicherheits- erziehung im neuen Hauptschullehrplan



Der Leitfaden deckt die Themenschwerpunkte im Bereich „Verkehrs- und Sicherheitserziehung“ ab und gibt einen nach Jahrgangsstufen und Fächern geordneten Überblick über die integrativen Ziele und Inhalte. Ergänzend sind Querverweise und Materialhinweise für die Unterrichtspraxis aufgeführt.

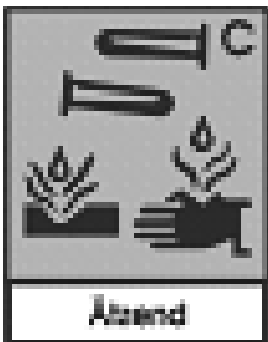
Wir danken der Landesverkehrswacht Bayern und dem Verlag Heinrich Vogel in München für die Unterstützung bei der Erstellung der Broschüren.

Auskünfte und Bestellung beider Broschüren:

Christine Drey-Ebner, Tel.: 0 90 71/ 53 125
E-Mail: c.drey-ebner@alp.dillingen.de

Markus Wörle
Seminar Bayern/ALP Dillingen

Achtung Ameisensäure!



Anfang Mai explodierte ohne fremde Einwirkung in einem Gymnasium eine Flasche Ameisensäure. Personen wurden nicht verletzt, allerdings entstand erheblicher Sachschaden an den umstehenden Geräten und Chemikalien. Grund für die Explosion war die Druckentwicklung in der Flasche durch katalytische Zersetzung der Ameisensäure zu CO und/oder CO² (abhängig von den

Reaktionsbedingungen). Auf den meisten Flaschen ist ein deutlicher Sicherheitshinweis des Herstellers auf einem zusätzlichen Aufkleber neben dem Etikett angebracht, der eine regelmäßige Entlüftung durch Öffnen des Deckels vorschreibt. Auch in den Sicherheitsdatenblättern der meisten Hersteller findet man den Hinweis: Kann Druck entwickeln, regelmäßig entlüften! Bis jetzt ist allerdings noch kein Hinweis auf die besondere Handhabung in D-GISS enthalten; dies wird aber ergänzt werden.

Aus diesem Anlass möchten wir alle Sammlungsleiter und Chemie-Fachlehrer darauf hinweisen, ihre Bestände an Ameisensäure regelmäßig zu überprüfen und die Flaschen zu entlüften.

Die Geschwindigkeit der Zersetzung und somit der Überdruck in der Flasche wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst,

wie z. B. Temperatur, Lichteinwirkung, Sauberkeit der Flasche, Handhabung bei der Entnahme. Aus der Erfahrung des Unfalles hat sich gezeigt, dass das jährlich ein- bis zweimalige Öffnen bei Einsatz der Ameisensäure zu Versuchszwecken nicht immer ausreicht, um eine sichere Druckentlastung der Flasche zu gewährleisten. Daher empfehlen wir, die Flaschen sicherheits- halber mindestens vierteljährlich (evtl. immer nach den Ferien) kurz zu öffnen und zu entlüften.

Dr. Birgit Wimmer
Geschäftsbereich Prävention, Bayer.GUVV

Auslandsfahrten

Änderungen der Vorgehensweise bei Unfällen im Ausland

Die EU-Erweiterung, die Einführung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) und der Wegfall der Vorstellungspflicht beim aushelfenden Träger bringen Änderungen mit sich, die sich auch auf Auslandsfahrten von Schülern, Studierenden und Kindern in Tageseinrichtungen auswirken.

Bis die Merkblätter A1 und A2 in überarbeiteter Form vorliegen, beachten Sie bitte folgendes:

- Für die neuen EU-Mitglieder gelten weitgehend alle Vorschriften der EU. Die neuen Merkblätter zur Krankenversicherung im Ausland sind demnächst bei den gesetzlichen Krankenversicherungen erhältlich.
- Der Vordruck E 111 wird seit dem 01.06.2004 durch die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) ersetzt. Übergangsweise kann eine „provisorische Ersatzbescheinigung“ ausgestellt werden. Bereits ausgestellte E 111-Vordrucke sind noch bis Ende des Jahres gültig.
- Für den Fall einer Erkrankung oder eines Unfalles führen alle Teilnehmer einer Auslandsfahrt die Krankenversicherungskarte und das Merkblatt der Krankenkasse mit, die Betreuungspersonen die Formulare für die Unfallanzeigen und – wenn es vorliegt - das Merkblatt A1.
- Der Verletzte wendet sich unter Vorlage der Versicherungskarte, des Merkblattes A1 und der Unfallanzeige direkt an einen Arzt oder ein Krankenhaus. Eine vorherige Meldung beim aushelfenden Träger ist nicht mehr erforderlich.
- Die Betreuungsperson meldet den Unfall unverzüglich beim deutschen Versicherungsträger

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Call Center: 089/3 60 93 440.

Projekt „Disco-Fieber“

Neuaufgabe des Handbuches



Nach mehreren tödlichen Verkehrsunfällen im Raum Schrobenhausen initiierte die Stadt und der Landkreis im Jahr 2002 unter der wissenschaftlichen Begleitung der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. unter Federführung von Prof. Dr. J. G. Gostomzyk das Projekt „Disco-Fieber“, ein präventives Programm für Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe. Bürger von Schrobenhausen, Sportvereine, Schulen, die örtliche Presse, Diskothekenbetreiber, Rettungsorganisationen und Polizei beteiligten sich aktiv an den einzelnen Veranstaltungen. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen versuchte man eine möglichst vielschichtige Themenpalette, aber auch eine besonders breite Öffentlichkeit anzusprechen.

Nachdem das reine Regelwissen über sicheres Verhalten im Straßenverkehr bei den jungen Autofahrern und ihren Begleitern meist vorhanden ist, aber verdrängt wird, betont „Disco-Fieber“ die emotionalen Aspekte: Gesundheit als höchster Wert, Rücksichtnahme, Gruppendruck und Vorbildwirkung, Verantwortung für das eigene Leben und das der Beifahrer stehen im Mittelpunkt. Rollstuhlfahrer berichten von den körperlichen und seelischen Folgen nach einem Unfall, Rettungssanitäter und Feuerwehrleute schildern ihre persönlichen Ängste bei der Bergung eines schwerverletzten Menschen aus den Trümmern. Auch praktische Demonstrationen wie der Einsatz eines Rettungsspreizers und eine kurze Wiederholung einzelner Maßnahmen der Ersten Hilfe sind vorgesehen. Juristen behandeln in einer Lehreinheit Fragen zum Verkehrsrecht. Eine CD mit Songs von Jugendlichen über echte Helden in der Disco, die als Fahrer Verantwortung zeigen, gehört ebenfalls zum Programm. T-Shirts mit dem Slogan „Don't drink and drive – Wir brauchen dich auch morgen“ werden verteilt. Sie kennzeichnen in der Diskothek den zuvor bestimmten Fahrer, der nicht zum Alkoholgenuß verleitet

werden darf – und statt dessen einen alkoholfreien Drink spendiert bekommen sollte.

Das Konzept bietet in allen Schularten Raum für weitere Ideen: Textproduktionen im Deutsch-, Religions- und Ethik-Unterricht, kreative Umsetzung im Kunstunterricht, Auswirkungen von Drogen auf die Wahrnehmung als Thema im Biologie- und Chemieunterricht oder Interviews mit Unfallopfern und Angehörigen der Rettungsorganisationen wären denkbar. Die Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. unterstützt die Durchführung eines Aktionstages beratend und versendet auf Anfrage Materialien dazu, u. a. ein Handbuch im Umfang von 112 Seiten (Neuaufgabe 2004), in dem Erfahrungsberichte und Texte von den Initiatoren in Schrobenhausen abgedruckt sind. Die Sammlung eignet sich auch als Lektüre und Diskussionsgrundlage im Unterricht, falls (noch) kein Aktionstag geplant ist.

Schriftenreihe der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V./Band 9
Disco-Fieber
Handbuch zu einer etwas anderen Aktion

Bezugsquelle:
Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V.
Landwehrstraße 60-62
80336 München
Tel. 089/54 40 73 - 23
Fax. 089/54 40 73 - 48
www.lzg-bayern.de

Katja Seßlen
Geschäftsbereich Prävention, Bayer. GUVV

der weiß-blaue
pluspunkt

„der weiß-blaue pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Herausgeber:

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80469 München, www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstr. 71, 80805 München

Redaktion: Christl Bucher, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstr. 71, 80805 München,
E-Mail: christl.bucher@bayerguvv.de

Zeichnungen: Erik Liebermann · Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, Ohmstr. 8, 85221 Dachau